

© **Schwerpunkt »Landwirtschaft für Europa«**

## **Reform »light« – aber immerhin ...**

Kritische Bewertung der EU-Kommissionsvorschläge zur Agrarreform aus Sicht des Naturschutzes

von Magnus Wessel

*Die Intensivierung im Pflanzenbau und in der Tierhaltung ist wesentlicher Treiber des Verlustes an Arten, Lebensräumen und genetischer Vielfalt. Selbst dort, wo die Artenzahlen stabil scheinen, nehmen oftmals die Individuenzahlen ab; selbst die Schutzgebiete bieten keinen Puffer mehr. Vor dem Hintergrund dieser alarmierenden Situation müssen für weite Teile der Agrarlandschaft die Rahmenbedingungen für Natur- und Artenschutz drastisch geändert werden. Neben klaren gesetzlichen Vorgaben ist eine grundlegende Umgestaltung der Agrarförderung in Deutschland und Europa unabdingbare Voraussetzung für eine Trendwende bei der Biodiversität in Agrarlandschaften. Doch wie könnte angesichts der anstehenden Reform der europäischen Agrarpolitik eine solche Umgestaltung der Agrarförderung aus Sicht des Naturschutzes konkret aussehen? – Im Folgenden sollen zunächst die diesbezüglichen Defizite der bisherigen EU-Agrarpolitik analysiert werden, um dann Ziele und mögliche Instrumente einer neuen, naturverträglichen EU-Agrarpolitik aufzuzeigen.*

Die Biodiversität in der Agrarlandschaft ist auf breiter Fläche stark rückläufig. So lautet die ernüchternde Bilanz des *Agrarreports*, den das Bundesamt für Naturschutz 2017 veröffentlichte.<sup>1</sup> Die Untersuchungsergebnisse zeigen: Die Indikatoren für die meisten Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) mit Relevanz für die Agrarlandschaften weisen eine negative Trendentwicklung auf. Ohne eine naturverträgliche Landwirtschaft, so das Bundesamt, werden die NBS-Ziele nicht zu erreichen sein. Ernüchternd auch die agrarpolitische Bilanz des Amtes: Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union sowie die nationale Agrarpolitik leisten auch nach der letzten Reform 2013 »keinen substanziellen Beitrag, um dem anhaltenden Verlust der biologischen Vielfalt wirksam entgegenzutreten«. Gefordert wird daher eine »grundlegende Neuausrichtung der europäischen und nationalen Agrarpolitik«.<sup>2</sup> Eine Forderung, der sich die Naturschutzverbände vollumfänglich anschließen.

### **Wenig zielführend: die bisherige GAP**

Ein Großteil jener fast 40 Prozent des EU-Haushalts, die die Landwirtschaft betreffen, fördert Strukturen, die der Natur schaden. Der Fitnesscheck der GAP<sup>3</sup>

zeigt: Selbst Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) haben nur lokal und regional dauerhafte Wirkung.<sup>4</sup> Die Gestaltung und Implementierung des Greenings reicht nicht, um negative Trends umzukehren. Unzureichende Haushaltsmittel sowie eine teilweise mangelhafte Ausgestaltung und Umsetzung, verhindern weitergehende Erfolge der AUKM. Problematisch ist auch die regional niedrige Teilnehmerate und Durchdringungstiefe der Landschaft: In Mecklenburg-Vorpommern werden beispielsweise von den für fünf Jahre programmierten 190 Millionen Euro nur circa vier Prozent der förderbaren Fläche erreicht.<sup>5</sup>

### *Keine Effizienz*

Aus Sicht der Artenvielfalt fallen die größten Investitionen auf die *ineffizientesten* Maßnahmen. Es gibt nach wie vor nur einen sehr geringen Flächenumfang von ökologisch wertvollen Maßnahmenflächen, obwohl beispielsweise das Greeningbudget etwa ein Drittel des gesamten Direktzahlungsbudgets ausmacht. Administrative Hürden führen dazu, dass Landwirte die weniger effizienten Maßnahmen umsetzen. Ein Vergleich zwischen ordnungsrechtlichen Umweltstandards und einer Umsetzung über die Direktzahlungen und Cross-Compliance (CC) zeigt, dass Regulierung über das Ordnungsrecht in der Regel wirksamer ist als

Subventionen.<sup>6</sup> Auch der Europäische Rechnungshof kommt zu dem Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass das Greening »einen signifikanten Nutzen für Umwelt und Klima erbringen wird«, und es so, wie es »derzeit umgesetzt wird, wohl kaum signifikant zur Verbesserung der Umwelt- und Klimaleistung der GAP beitragen wird.«<sup>7</sup>

#### Geringe interne Kohärenz

Widersprüchliche GAP-Ziele (z. B. Produktion versus Umwelt) schwächen die Leistung der Förderung nicht nur für den Naturschutz. Ohne spezifische Indikatoren und Evaluationsprozesse fehlt es zudem an Transparenz bei der Priorisierung von Zielstellungen und Implementierungsprozessen. Die inhaltlichen Überschneidungen zwischen Greening und AUKM sowohl in Bezug auf Haushaltsmittel als auch bei der eigentlichen Durchführung behindern die Umsetzung der AUKM. Das vorhandene Potenzial von Landwirten mit ihren spezifischen Kenntnissen und Anforderungen, Verbänden, Interessengruppen und der Öffentlichkeit in Bottom-up-Initiativen zu integrieren, bleibt weitgehend unausgeschöpft. Wechselseitige Fortbildung, erweitertes Verständnis und der gemeinsame Aufbau neuer, ökologisch nachhaltiger Produktionsstrukturen bleiben so Zukunftsmusik.

#### Geringe externe Kohärenz

Nicht erst der Fitnesscheck von FFH- und Vogelschutzrichtlinie<sup>8</sup> verdeutlichte die Konflikte zwischen der GAP einerseits und der EU-Biodiversitätspolitik und dem EU-Naturschutzrecht andererseits, die beide zur Umsetzung der internationalen Ziele der UN-Konvention zur biologischen Vielfalt (CBD) dienen sollen. Auch im Bereich des Gewässer- und Wasserschutzes sind vehemente Defizite deutlich: Synergien zwischen den wasserpolitischen Zielen der EU und der GAP werden durch die schwache Gestaltung der GAP-Vorschriften verhindert. In den Cross-Compliance-Regelungen fehlen z. B. mehrere wichtige wasserbezogene Aspekte, wie der Einsatz von Phosphor in der Landwirtschaft und der Einsatz von Pestiziden in unmittelbarer Nähe von sensiblen Gewässern. Verstöße gegen Cross-Compliance resultieren zwar in gekürzten Zahlungen, verursachen aber keine weiteren Verpflichtungen – etwas, was dem Verursacherprinzip klar entgegensteht.

#### Akzeptanzprobleme

Für die Frage der zukünftigen Akzeptanz der hohen Zahlungen aus Brüssel für den Agrarsektor wird in der aktuellen Diskussion eine andere Facette des Versagens der aktuellen Förderkulisse gravierend sein: Umwelt- und Naturschutzziele innerhalb der Agrarlandschaft und damit innerhalb der GAP haben hohe Prio-

**Abb. 1: Naturbewusstsein – Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt**



Quelle: BMU<sup>9</sup>

rität in der breiten Öffentlichkeit (Abb. 1).<sup>10</sup> Allerdings sind diese Prioritäten bisher wie oben beschrieben nicht umgesetzt. Damit droht der politische Rückhalt für die Unterstützung der Landwirtschaft insgesamt verloren zu gehen.

Eine grundlegende Neuausrichtung des Förder-systems ist überfällig und muss ab 2020 konsequent geschehen. Betrachtet man den aktuellen Verlauf der Debatte und analysiert die Vorschläge der EU-Kommission, bleibt der Wechsel hin zur natur- und umweltbezogenen positiven Leistungsentlohnung für Landwirte auch für die Förderperiode 2020 bis 2027 aus Sicht des Naturschutzes nur ein Wunschscenario. Weder sind die grundsätzlichen EU-weiten gesetzlichen Grundregeln für den umweltschonenden Umgang mit Grund und Boden konsequent umgesetzt (oder Verstöße spürbar geahndet), noch werden ernsthafte Mehrleistungen von Bäuerinnen und Bauern ausreichend honoriert. Ideen und Förderansätze wie »Anbau, der die Population von Feldlerchen vergrößert, wird besser bezahlt als Maisanbau« verschwinden hinter dem Beharrungsvermögen konservativer Förderstrukturen und dem Sichern von nationalen Transferzahlungen für den reinen Betriebserhalt.

Die aktuellen Vorschläge weisen zurzeit den Weg in eine Reform »light«, die aber als erster Schritt hin zur vollständigen Umgestaltung des Fördersystems verstanden werden kann und jetzt ambitioniert gestaltet werden muss. Was ist zu tun?

#### Strukturvielfalt als Zielleistung der künftigen GAP

Öffentliche Fördermittel darf es zukünftig nur für solche Betriebe geben, die langfristig stabile Böden, sauberes Wasser, mehr Arbeitsplätze (z. B. Weidewirtschaft), eine reiche Biodiversität und auch eine für

Erholungszwecke attraktive Landschaft gewährleisten. Naturschutzziel der GAP muss letztlich eine erhöhte Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft sein.<sup>11</sup>

Vielfältige Habitate auf verschiedenen räumlichen Skalen tragen entscheidend zur Biodiversität in Agrarlandschaften bei.<sup>12</sup> Landschaften sollten z. B. extensiv genutzte Grünländer mit vielen verschiedenen Mahd- und Beweidungsregimen aufweisen.<sup>13</sup> So kann durch angepasste Mahdzeitpunkte die Verbreitung von selten gewordenen Pflanzengesellschaften gefördert und ein nährstoffarmes Niveau erhalten werden. Brachen, Gewässer- und Ackerrandstreifen sowie Pufferzonen um intensiv genutzte Flächen sind wichtige Rückzugsräume sowie Nist- und Nahrungshabitate. Historische Kulturlandschaftsrelikte wie Terrassensysteme, Knicks oder die extensive Bewirtschaftung durch Beweidung tragen das Ihre bei, um die Strukturvielfalt zu sichern. Gezielte Prämien für Landschaftsvielfalt können den Weg weisen.

#### *Inhaltliche Mindestkriterien*

Folgende Mindestkriterien für den Naturschutz<sup>14</sup> ermöglichen, unabhängig davon, mit welchem Werkzeug sie umgesetzt werden, eine Minimalsicherung der biologischen Vielfalt:

- Mindestens dreigliedrige Fruchtfolge auf allen Äckern,
- wobei eine Frucht maximal 50 Prozent der Ackerflächen einnehmen darf,
- Mindestanteil von Leguminosen (einschließlich Klee gras und Leguminosengemenge) von 20 Prozent an der Ackerfläche,
- Ökologische Vorrangflächen mit einem Flächenanteil an der Betriebsfläche von mindestens zehn Prozent;<sup>15</sup> bei großen Bewirtschaftungseinheiten von über fünf Hektar Fläche auch Mindestanteil auf der betreffenden Bewirtschaftungseinheit.

Als ökologische Vorrangflächen gelten: extensiv bewirtschaftete, artenreiche Grünland- und Ackerflächen, Blühstreifen, Saum-, Rand- und Pufferstreifen, Feldraine, Hecken, Feldgehölze, Gewässer sowie ungenutzte Biotopflächen, die in Größe und Umfang zwar nicht den Wildnisflächen entsprechen, in ihrer Habitatqualität aber insbesondere für Insekten und Kleinsäuger wertvolle Refugien bilden. Für diese ökologischen Vorrangflächen ergeben sich aus Naturschutzsicht folgende Forderungen:

- Vollständiges Verbot des Grünlandumbruchs,
- nachweislich niedrige Stickstoffüberschüsse in der Hoftorbilanz,
- kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO),

- kein Einsatz von Betriebsmitteln aus gentechnisch veränderten Pflanzen,
- Ökolandbau auf 100 Prozent der Fläche und Fortentwicklung von Anbau richtlinien des Ökolandbaus zur Stärkung der Strukturvielfalt.

Letztere Forderung wurde innerhalb der Ökoanbauverbände und Teilen des Naturschutzes oft kontrovers aufgenommen, doch auch der Ökolandbau ist nicht frei vom Preisdruck des Handels, was sich beispielsweise in der Intensivierung der Bewirtschaftung und damit einer Verschlechterung der Grünen Infrastruktur (größere Schläge, weniger Fruchtarten, engere Fruchtfolge, weniger Landschaftselemente, steigende Mahdhäufigkeit auf Grünland) niederschlagen kann. Zudem wirtschaftet auch der Ökolandbau auf Flächen, die in früheren Jahrzehnten durch Flurbereinigung oder Melioration (vor allem großflächige Ackerschläge in Ostdeutschland) nahezu völlig befreit wurden von gliedernden Landschaftselementen und Biotopflächen.<sup>16</sup> Hier besteht wesentlicher Bedarf zur »Nachrüstung« der Betriebsflächen in punkto Strukturvielfalt.

#### **Werkzeuge für mehr Umwelt- und Naturschutz**

Die aktuelle GAP-Diskussion stellt ergänzend zur rein flächenabhängigen Direktzahlung drei Werkzeuge zur Förderung des Umwelt- und Naturschutzes zur Verfügung:<sup>17</sup>

- Die sog. erweiterte Konditionalität, die als Zusammenlegung des bisherigen Greenings mit den Cross Compliance-Regelungen gilt;
- die sog. Eco-Schemes, die als Umweltmaßnahmen zu verstehen sind, die von Landwirten freiwillig durchgeführt werden können;
- die klassischen Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen die durch Vertragsnaturschutz den Erhalt der biologischen Vielfalt stärken z. B. durch Extensivierung von Grünland, Schutz von Gelegen oder Artenhilfsprogramme für vom intensiven Ackerbau bedrohten Tieren wie dem Feldhamster.

Diese Werkzeuge der GAP müssen insgesamt einen transparenten Prozess der Entwicklung der Landschaft und der Umsetzung von Naturschutz garantieren, um vom Ziel »Mehr Strukturvielfalt« aus denkend zu einfach nachvollziehbaren und umsetzbaren Handlungen auf Feld, Weide und Wiese zu kommen. Im Idealfall leisten sie so auch einen Beitrag zum dauerhaften Erhalt der über die GAP geschaffenen und erhaltenen naturschutzrelevanten Flächen und Lebensräume.

Minimalkonsens muss dabei sein, dass Gelder keine Reparatur von Schäden bislang geduldeter illegaler Tätigkeiten finanzieren dürfen. Dies erscheint

**Tab. 1. Ökologische Vorrangflächen – Anspruch und Wirklichkeit**

Ökologisch in Wert gesetzte Greening-Vorrangflächen 2018	1–2 % der Ackerfläche <sup>20</sup>
Zielgröße Vorrangflächen für biologische Vielfalt	10 % <sup>21</sup>
Zielgröße speziell für Insektenschutz	10–20 % <sup>22</sup>

insbesondere dort maßgeblich, wo nachweislich Heckenstrukturen, Randstreifen, Terrassen oder andere Elemente der Strukturvielfalt stillschweigend beseitigt wurden und dies gegebenenfalls von den Behörden geduldet wurde.<sup>18</sup>

#### *Erweiterte Konditionalität aus Sicht des Naturschutzes*

Aus Sicht des klassischen Naturschutzes müssen die Anforderungen der erweiterten Konditionalität die gesetzlichen Standards in Deutschland erhöhen und präzisieren. Sie muss auf allen landwirtschaftlichen Flächen gelten, um eine EU-weite Mindestqualität der Landschaft zu sichern, die einen realen Beitrag der Landwirtschaft zum Arten- und Biotopschutz darstellt. zu sichern.

Ein Baustein dieser Mindestqualität sollten aus Naturschutzsicht verbindliche ökologische Vorrangflä-

chen auf mindestens zehn Prozent der betrieblichen Landnutzungsfläche sein, die unter anderem durch die erweiterte Konditionalität abzusichern sind.<sup>19</sup> Diese Flächen müssen einen besonders hohen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität in der Agrarlandschaft leisten. Auszuschließen auf diesen Flächen ist dabei der zur Zeit noch gängige Zwischenfrucht- und Energiepflanzenanbau, wenn und soweit dieser nicht artenschutzfachlich hochwertige Blümmischungen nutzt. Das existierende nationale System zertifizierten, regionalen Saatguts von Wildpflanzen kann ausgebaut werden und hier wertvolle Dienste leisten, ohne zusätzliche bürokratische Hürden aufzubauen.

#### *Eco-Schemes: Auswählen, was zum Betrieb passt*

Eco-Schemes müssen in klarer Abgrenzung zu den zusätzlichen AUKM Teil der in Deutschland grundgesetzlich gesicherten Pflicht zur Gemeinnützigkeit von Eigentum sein. Ihre Ausgestaltung kann aus Naturschutzsicht vor allem dauerhaft wirkende, Mehrwert generierende Bausteine der Landschaftsgestaltung umfassen. So wäre denkbar, über die Eco-Schemes Landschaftsräume aufzuwerten, die die aus Naturschutzsicht erforderlichen zehn Prozent der erweiterten Konditionalität noch nicht erreicht haben. Hier böte sich die Gelegenheit, historische Fehlentwicklungen unter anderem aus der Flurbereinigung

*Bérénice Dupeux*

#### **Beschleuniger und Bremser**

Widersprüchliche Forderungen auf dem Weg zu einer leistungsorientierten EU-Agrarpolitik

Am 1. Juni 2018 hat die Europäische Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament ihren Vorschlag für die künftige GAP vorgelegt. Die EU-Agrarminister befürworten im Großen und Ganzen den Übergang zu einer leistungsorientierten Politik, forderten jedoch eine weitere administrative Vereinfachung auf der Ebene der Mitgliedstaaten im Rahmen des neuen Bereitstellungsmodells und gleiche Wettbewerbsbedingungen in der gesamten Union bei der Umsetzung von Umweltzielen.

Während Länder wie Dänemark, die Niederlande oder Schweden eine ergebnisorientierte Politik als einen Schritt in die richtige Richtung betrachten, befürchten andere, wie z. B. Irland, dass der vorgeschlagene Leistungsrahmen zu restriktiv ist. Noch besorgniserregender ist, dass die Minister zwar gleiche Wettbewerbsbedingungen forderten, aber gleichzeitig auch nach mehr Flexibilität bei der Anwendung der neuen »erweiterten Konditionalität« verlangen.

Diese Forderung ist in sich widersprüchlich, da die neue »erweiterte Konditionalität« das einzige vorgeschlagene Instrument ist, das für alle Landwirte in der EU gleicher-

maßen gilt. Inzwischen hat der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments seinen Berichtsentwurf zur Übersetzung übermittelt.

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments scheinen die Forderungen der Zivilgesellschaft zu ignorieren und forderten unter anderem, eine Zweckbindung von 70 Prozent der Direktzahlungen (Grundeinkommensunterstützung), um die gekoppelten Beihilfen auf dem derzeitigen Niveau zu halten und die AUKM-Zahlungen im Rahmen der Umweltzweckbindung des Programms für ländliche Entwicklung zu decken.

Dieser Vorschlag steht im Widerspruch zu allen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Wengleich der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments eine eigene Stellungnahme zu Umweltfragen abgeben sollte, erscheint es unwahrscheinlich, dass diese angesichts des kurzen Zeitrahmens berücksichtigt wird.

**Dr. Bérénice Dupeux**

European Environmental Bureau, berenice.dupeux@eeb.org

der 1960er- bis 1980er-Jahre<sup>23</sup> zu korrigieren und ein dauerhaftes ökologisches Netzwerk zu etablieren. Programme, die rein jährliche Maßnahmen generieren (wie z. B. einjährige Blühstreifen), sollten hier weniger Priorität genießen als solche, die dauerhaft wirksam sein können (wie z. B. mehrjährige Brache, Anlegen von Hecken und Feldgehölzen oder Wiedervernäsung zur Extensivierung von Grünland).

#### *Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen:*

##### *nur die Wirksamsten fördern*

Zurzeit droht eine wesentliche Kürzung der sog. Zweiten Säule. Maßnahmen, die durch die knapper werden Mittel finanziert werden, sollen daher besonders effektiv und effizient sein.<sup>24</sup> Denkbar wäre dabei neben der Finanzierung inhaltlich definierter Maßnahmen<sup>25</sup> auch eine räumliche Lenkung von Maßnahmen. Mit dem Blick auf den europaweiten Biotopverbund und die Wirksamkeit einzelner AUKM wären z. B. sinnvoll, gezielte Aggregationen von Maßnahmen gesondert zu fördern. Die in den meisten europäischen Ländern vorliegende Planung für den Biotopverbund könnte hier bereits Grundlage sein, um die Förderkulisse räumlich neu zu verorten. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aus dem Befund, dass bei reduzierten AUMK-Mitteln vor allem Strukturen gestärkt werden sollten, die nicht nur die lokale Population unterstützen und aufbauen, sondern Ausbreitung ermöglichen. Die notwendige Ausbreitung von Populationen als Reaktion auf den Klimawandel und das Vorbeugen drohender genetischer Engpässe bei einzelnen Arten wie z. B. Gartenschläfer oder Luchs sind

nur zwei Beispiele der Wirkmächtigkeit der Vernetzung.<sup>26</sup> Dies gilt nicht nur für große, multifunktionale Habitatkomplexe des klassischen Biotopverbunds, sondern auch für kleinere Maßnahmen, die eher im Bereich der GAP gefördert werden: Mehrjährige Blühstreifen z. B. haben sich für Feldvögel und Säugetiere sowie wildlebende Bestäuber vor allem im räumlichen Zusammenhang bewährt, während isolierte Maßnahmen wenig Nachhaltigkeit versprechen.<sup>27</sup>

#### **Fazit**

Zusammenfassend bleibt zu betonen: Auch wenn mit diesen Maßnahmen die Reform 2020 nur ein »Reförmchen« bleibt, ihre Bausteine bieten die Möglichkeit, der Forderung weiter Teile der Öffentlichkeit, aber auch der Wissenschaft<sup>28</sup> nachzukommen: umweltschädliche Subventionen zu stoppen und öffentliche Mittel nur für öffentliche Leistungen zu verwenden, die nachweisbar und nachhaltig dem Gemeinwohl dienen und zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie der langfristigen Produktivität der Landwirtschaft beitragen. Diesen Anforderungen zu folgen, ist schon aus reinem Selbsterhaltungswunsch einer ansonsten im globalen Markt nahezu chancenlosen Landwirtschaft in Deutschland essenziell. Denn die Bereitschaft in der Bevölkerung, öffentliche Mittel für die Landwirtschaft zu verwenden, würde ansonsten massiv schwinden. Verbraucherinnen und Verbraucher sind zugleich Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die zu Recht gute Leistung für gutes Geld erwarten. Also etwas, dem sich – wenn man der gängigen Rhetorik Glauben schenken darf – im Grundsatz auch Landwirtschaftsministerium, Lebensmittelhandel und Produzenten verpflichtet fühlen. Jetzt aber müssen entsprechende Handlungen folgen. Den Skeptikern unter den Naturschützern sei gesagt, das auch für ein »Reförmchen« gilt: Nach der Reform ist vor der Reform. Der Weg hin zu einem ökologisch nachhaltigen Europa bleibt das Ziel.

#### **Anmerkungen**

- 1 Bundesamt für Naturschutz (BfN): Agrarreport 2017. Biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft. Bonn 2017 ([www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/Dokumente/BfN-Agrar-Report\\_2017.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/Dokumente/BfN-Agrar-Report_2017.pdf)).
- 2 Ebd., S. 2.
- 3 G. Pe'er et al.: Is the GAP fit for purpose? An evidence-based fitness-check assessment. Leipzig 2017 ([www.idiv.de/fileadmin/content/iDiv\\_Files/Documents/peer\\_et\\_al\\_2017\\_cap\\_fitness\\_check\\_final\\_20-11.pdf](http://www.idiv.de/fileadmin/content/iDiv_Files/Documents/peer_et_al_2017_cap_fitness_check_final_20-11.pdf)).
- 4 Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) und Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (WBW): Für eine bessere Finanzierung des Naturschutzes in Europa nach 2020. Stellungnahme April 2017. Berlin 2017 ([www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04\\_Stellungnahmen/2016\\_2020/2017\\_04\\_Stellungnahme\\_Naturschutzfinanzierung.pdf?\\_\\_blob=](http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2016_2020/2017_04_Stellungnahme_Naturschutzfinanzierung.pdf?__blob=)

#### **Folgerungen & Forderungen**

- Die aktuellen Vorschläge zur EU-Agrarreform sind aus Naturschutzsicht unzureichend.
- Sie enthalten jedoch ökologische Steuerungselemente, die es auszubauen und umzusetzen gilt.
- Strukturvielfalt und Biotopverbund sind als Quintessenz aller GAP-Maßnahmen zu fördern.
- Zehn Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen sind als hochwertige ökologische Vorrangflächen dauerhaft zu erhalten.
- Subventionen dürfen nicht für die Reparatur gemeinwohlschädigenden Verhaltens verwendet werden.
- Einfach messbare Maßnahmen, die naturschutzfachlich multifunktional wirken, müssen abgesichert werden und in Konditionalität und Eco-Schemes dauerhaft erhalten bleiben.
- Keine Kürzung der AUKM, sondern Verstetigung und Ausbau bewährter Maßnahmen.

- publicationFile&v=19). – Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) und Wissenschaftlicher Rat für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (WBBGR): Für einen Flächenwirksamen Insektenschutz. Stellungnahme Oktober 2018. Berlin 2018 ([www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04\\_Stellungnahmen/2016\\_2020/2018\\_10\\_AS\\_Insektenschutz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=12](http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2016_2020/2018_10_AS_Insektenschutz.pdf?__blob=publicationFile&v=12)).
- 5 Mündliche Mitteilung BUND Mecklenburg-Vorpommern.
  - 6 Pe'er et al. (siehe Anm. 3).
  - 7 Europäischer Rechnungshof: Die Ökologisierung: eine komplexe Regelung zur Einkommensstützung, die noch nicht ökologisch wirksam ist (Sonderbericht). Luxemburg 2017 ([www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17\\_21/SR\\_GREENING\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17_21/SR_GREENING_DE.pdf)). Die Zitate stammen aus den Seiten 56 f.
  - 8 European Commission: Fitness check of the birds and habitats directives. Brussels 2016 ([http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness\\_check/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check/index_en.htm)).
  - 9 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU). Stand: April 2016 ([https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Bilder/Infografiken/naturbewusstsein\\_infografik.jpg###](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Bilder/Infografiken/naturbewusstsein_infografik.jpg###)).
  - 10 Bundesamt für Naturschutz (BfN): Naturbewusstsein 2015. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin und Bonn 2016 ([www.bfn.de/fileadmin/BfN/gesellschaft/Dokumente/Naturbewusstsein-2015\\_barrierefrei.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/BfN/gesellschaft/Dokumente/Naturbewusstsein-2015_barrierefrei.pdf)).
  - 11 SRU und WBBGR (siehe Anm. 4).
  - 12 T. G. Benton, J. A. Vickery and J. D. Wilson: Farmland biodiversity: Is habitat heterogeneity the key? In: *Trends in Ecology & Evolution* 18/4 (2003), pp. 182–188.
  - 13 F. Wätzold et al.: A novel, spatiotemporally explicit ecological-economic modeling procedure for the design of cost-effective agri-environment schemes to conserve biodiversity. In: *American Journal of Agricultural Economics* 98/2 (2016), pp. 489–512.
  - 14 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND): Naturschutz (Positionen 59). Berlin 2012 ([www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/bund/position/naturschutz\\_position.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/bund/position/naturschutz_position.pdf)).
  - 15 Ebd. sowie SRU und WBW (siehe Anm. 4).
  - 16 BUND (siehe Anm. 14).
  - 17 Zum Ganzen siehe auch den Beitrag von Uli Jasper und Christian Rehmer in diesem *Kritischen Agrarbericht* (S. 40–49).
  - 18 M. Radtke: Wegraine und Gewässerrandstreifen. Bedeutung und rechtliche Grundlagen. Hrsg. vom BUND Landesverband Niedersachsen. Hannover 2014 ([www.bund-niedersachsen.de/fileadmin/niedersachsen/publikationen/broschueren/BUND\\_Folder\\_Wegraine\\_WWW-Version.pdf](http://www.bund-niedersachsen.de/fileadmin/niedersachsen/publikationen/broschueren/BUND_Folder_Wegraine_WWW-Version.pdf)).
  - 19 Vgl. BUND (siehe Anm. 14) sowie Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB) et al.: Gemeinsame Agrarpolitik ab 2014: Perspektiven für mehr Biodiversitäts- und Umweltleistungen der Landwirtschaft? Empfehlungen für die Politik aus dem F&E Vorhaben »Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2013 und Erreichung der Biodiversitäts- und Umweltziele«. Mannheim 2013 ([www.hs-rottenburg.net/fileadmin/user\\_upload/Forschung/Forschungsprojekte/Management/GAP/Broschue-re-GAP-BFN-DE.pdf](http://www.hs-rottenburg.net/fileadmin/user_upload/Forschung/Forschungsprojekte/Management/GAP/Broschue-re-GAP-BFN-DE.pdf)).
  - 20 Basierend auf der Datenquelle des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) von 2018 ([www.bmel-statistik.de/fileadmin/user\\_upload/monatsberichte/MBT-0104230-0000.xls](http://www.bmel-statistik.de/fileadmin/user_upload/monatsberichte/MBT-0104230-0000.xls)) sind die in der Tabelle angegebenen ein bis zwei Prozent wie folgt berechnet: Fünf Prozent Vorrangflächen sind vorgeschrieben, davon sind jedoch de facto 78 Prozent Zwischenfruchtanbau. Somit bleiben ein bis zwei Prozent reale ökologische Vorrangflächen (exklusive Zwischenfrucht).
  - 21 Datenquelle: Stellungnahme des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU): Für eine zeitgemäße Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Berlin 2009 ([www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04\\_Stellungnahmen/2009\\_11\\_Stellung\\_14\\_GAP.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2009_11_Stellung_14_GAP.pdf?__blob=publicationFile&v=7)).
  - 22 Datenquelle: Resolution des Internationalen Insektenschutz Symposium 2018: 9-Punkte-Plan gegen das Insektensterben ([www.uni-hohenheim.de/uploads/media/9-Punkte\\_Plan\\_gegen\\_das\\_Insektensterben.pdf](http://www.uni-hohenheim.de/uploads/media/9-Punkte_Plan_gegen_das_Insektensterben.pdf)).
  - 23 Naturschutzbund Deutschland (NABU): Flurbereinigung und Naturschutz. Situation und Handlungsempfehlungen. Bonn 2003 ([www.nabu.de/landwirtschaft/studie-flurbereinigung.pdf](http://www.nabu.de/landwirtschaft/studie-flurbereinigung.pdf)).
  - 24 Vgl. auch R. Oppermann et al.: Fit, fair und nachhaltig. Vorschläge für eine neue EU-Agrarpolitik. Eine Studie im Auftrag des NABU-Bundesverbands. Mannheim und Göttingen 2016 ([www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/agrarreform/161104-studie-neueeuagrarpolitik-langfassung.pdf](http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/agrarreform/161104-studie-neueeuagrarpolitik-langfassung.pdf)).
  - 25 Zur inhaltlichen Ausgestaltung siehe Naturschutzbund Deutschland (NABU): Weiterentwicklung der Agrarumweltprogramme. Maßnahmen zur effektiven Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft bis 2020. Berlin 2013 ([www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/naturschutz/130605-nabubroschuere-agrarumweltmaßnahmen.pdf](http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/naturschutz/130605-nabubroschuere-agrarumweltmaßnahmen.pdf)).
  - 26 K. Frobél, D. Klein und M. Wessel: Handbuch Biotopverbund Deutschland - Vom Konzept bis zur Umsetzung einer Grünen Infrastruktur. Hrsg. vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND). Berlin 2018 ([www.bund.net/handbuch-biotopverbund](http://www.bund.net/handbuch-biotopverbund)).
  - 27 A. Zurbuchen und A. Müller: Wildbienenenschutz – von der Wissenschaft zur Praxis. Bristol-Schriftenreihe Band 33. Bern 2012. – P. Westrich: Die Wildbienen Deutschlands. Stuttgart 2018.
  - 28 SRU und WBBGR (siehe Anm. 4).



#### Magnus Wessel

Leiter Naturschutzpolitik beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.

BUND e.V.

Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin  
magnus.wessel@bund.net